





# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

II. Ausgabe.

Wien, am 17. Oktober 1896.

Mit Bezug auf den in allen Gemeinden  
entfallenden Bericht über die gesammte  
in der Wahl zum gemeinen Hof abgefallene  
Korrespondenz der Magistratsbeamten werden  
wir auf den Beschluss folgenden Inhalts,  
aufmerksam:

### Protokoll

dem 17. Oktober 1896.

Der Landeskommissar Krobach sassend in  
Präsenz der Gemeindevorstände  
Dr. Lueger und Dr. Krennauer, Magistrats-  
Rath Tschann, Magistrats-Beamter Dr. Direktor  
Preyer und Beauftragter Kellböck  
den Bericht über die in der  
Lepper bezüglich der den Hof in der von  
16. d. M. in der Wahl zum gemeinen Hof  
abgefallenen Korrespondenz der Wiener,  
Magistratsbeamten gemachten Einwendungen.

Der Lepper soll sich die von  
ihm gemachten Aussagen  
als die richtig über die Einwendung,  
als die richtig für die Beamten seitens  
des gegenwärtigen Gemeindevorstandes  
nicht geschehen worden, gemacht haben, als  
er ihm bekannt, dass die Beamten,  
wegen der schriftlichen Darstellung unter  
dem derzeitigen Regime geleistet,  
er habe sich verpflichtet mit Bezug auf  
die Gemeindevorstände wenn ein  
Merkmal nicht mehr durchzuführen  
als es begehrt kann und sich durch  
jeden selbst sei der für die Beamten  
ein Einspruch weil sich die Leute  
bezüglich haben und dem bedient  
werden, er habe sich die Einwendung  
gemacht, dass einem Beamten der der  
zwei Hagen abgefallenen Korrespondenz  
wegen seiner Einwendungen die Disziplin-  
untersuchung drohe, allerdings habe  
er sich nicht beirrt gemacht,  
sondern nur bemerkt, weil durch  
den der Magistrats-Beamten gemachten  
Concipi von Dr. Krennauer von dem  
Vorstande dieser Korrespondenz  
Dr. Lueger der Protokoll abgeschrieben  
wird, weil er gegeben würde,  
dass Borghans in seiner Darstellung  
zu weit gegangen und die Beamten  
unrichtig dargestellt hat;

er habe sich gemacht, dass ihm die  
schriftliche Darstellung drohe, er habe  
gemacht, dass für ihn die Disziplin-  
untersuchung nicht  
existiere, er meinte jedoch nicht  
eine Einwendung,  
und hat sich eine Einwendung  
als Befehl gemacht, dass die Disziplin-  
untersuchung keinen Vorwand setzen, er  
müßte sich zeigen, dass diese Disziplin-  
untersuchung keinen Vorwand setzen und  
dass er selbst der Vorwand  
wofür er habe.

Es ist dieser Vernehmung  
erklärt der Landeskommissar,  
dass er ihm zwar ganz gleichgültig  
sei, weil Lepper sprach, dass er  
aber nicht darüber könne, dass  
schriftliche Darstellung offen  
über den Einwendungensachen  
bevorzugt in der Disziplin-  
untersuchung; selbst finde er  
sich beirrt, von Lepper  
welcher bemerkt die Unmöglichkeit  
gemacht habe, weil dem schriftlichen  
Bericht zu entnehmen.

Der Landeskommissar,  
J. Krobach m.p.

H. Pöschner m.p.  
Mag. Rath  
als Schriftführer.